



Wichtige Informationen zur Vergabe der Ehrenamtskarte für Funktionsträger und Verantwortliche in Vereinen und Organisationen

Wir haben für Sie eine Reihe wichtiger Hinweise zusammengestellt, um ein für alle Beteiligten bequemes und schnelles Verfahren für den Erhalt von Ehrenamtskarten sicherzustellen.

Wir bemühen uns, das Vergabeverfahren möglichst unkompliziert und unbürokratisch zu gestalten. Um die Bedeutung der Ehrenamtskarte herauszustellen, schlagen wir für die Vergabe einfache und leicht umzusetzende Regelungen vor, die das gesamte Verfahren erleichtern.

Ehrenamtskarte gezielt einsetzen

Eine grundsätzliche Bemerkung gleich zu Beginn:

Das Konzept der Ehrenamtskarte lebt davon, dass es sich bei der Vergabe für den einzelnen um eine besondere und persönliche Geste der Auszeichnung und Wertschätzung handelt.

Dieser besonderen Würdigung ehrenamtlichen Engagements würde es widersprechen, wenn die Karte wahllos bzw. in großen Stückzahlen innerhalb einer einzelnen Organisation vergeben würde. Dieser Aspekt wird auch durch das Land Hessen, das für die Städte und Gemeinden Projektpartner ist, immer wieder ausdrücklich betont.

Gezielt eingesetzt ist die Ehrenamtskarte ein hervorragendes und dauerhaftes Instrument, um den Aktiven in den Vereinen und Organisationen eine ausdrückliche Würdigung auszusprechen.

Informationen zur Karte und zum Vergabeverfahren

Im Internet können Sie unter

www.landkreiskassel.de/verwalt/card/

Wissenswertes zum Thema abrufen. Hier sind ebenfalls die Anträge für die Ehrenamtskarte eingestellt. Die Anträge können selbstverständlich auch bei der angegebenen Kontaktadresse angefordert werden.

Der Antrag selbst

In dem Antrag wird durch die jeweilige Institution Art und Umfang der ehrenamtli-

chen Tätigkeit kurz dargelegt. Aus Gründen der Transparenz und Effektivität wird der Antrag für die Ehrenamtskarte dann durch die Vereine und Organisationen bei der Kreisverwaltung vorgelegt. Nur in Ausnahmefällen möchten wir, dass sich die späteren Karten-Inhaber direkt an uns wenden.

Die Kriterien

Die Ehrenamtskarte kann nur an Aktive ausgegeben werden, die für ihre Tätigkeit keinerlei Vergütung (Übungsleiterhonorare, Aufwandspauschalen, Sitzungsgelder o. ä.) erhalten. Die Erstattung von Kosten (Telefon, Porto, Fahrtkosten etc.) bleibt dabei unberücksichtigt.

Bei der Anrechnung von Wochenstunden können nur tatsächliche Arbeitszeiten, nicht jedoch ggf. vorhandene Bereitschaftszeiten, angerechnet werden.

Jugendliche, die bereits eine Jugendleiter-Card besitzen, können auf Antrag ebenfalls eine Ehrenamtskarte erhalten, sofern auch die übrigen Kriterien erfüllt sind.

Übergabe/Aushändigung der Karte

Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist für die Ehrenamtlichen vor allem der Erhalt der Karte und die damit verbundene Würdigung ihrer Arbeit von besonderem Wert. Daher bietet es sich an, die Karte in einem geeigneten Rahmen (einer Mitgliederversammlung, einer Feierstunde, einer besonderen Veranstaltung) zu überreichen.

Ihre Kontaktadresse für alle Fragen rund um die Ehrenamtskarte

Für weitere Informationen, Fragen, aber auch für Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit und gern zur Verfügung. Auch für Kontakte zu potenziellen Vergünstigungsgebern sind wir dankbar.

Frau Sabine Koch

202 - Beteiligungsmanagement

Tel. 0561 / 1003-1511

E-Mail: sabine-koch@landkreiskassel.de